

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a. Main vom 17.06.2009

Anwesend: Karin Berger, Karl-Heinz Dann, Rosalinde Grübel, Michael Krimm, Uwe Lattin, Thomas Merz, Klaus Schwab, Susanne Selke, Roland Zeuch

Abwesend: Anton Fleckenstein, Stephan Morgenroth, Georg Roth, Christian Weyer, (jeweils entschuldigt)

1. Bauangelegenheiten

a) **Bauantrag durch Gisela Christ und Daniela Wischert, Neustadt a. Main; Anbau an ein bestehendes Wohnhaus und Neubau eines Carports in der Ringstraße**

Frau Christ und Frau Wischert möchten an der West- und Südseite des Wohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 202/9, Gemarkung Erlach, einen Wintergarten anbauen.

Zusätzlich soll in der südöstlichen Ecke des Grundstücks ein Carport errichtet werden. Sowohl der Anbau als auch das Carport liegen teilweise außerhalb der Baugrenze des Bebauungsplans „Erlach“.

Mit seiner südöstlichen Spitze um ca. 10 cm in das Straßengrundstück der „Ringstraße“ hinein.

Der Gemeinderat fasste hierzu folgenden Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Bauantrag mit der Überschreitung der Baugrenze wird erteilt.

Einer Überbauung der Grundstücksgrenze durch das Carport wird nicht zugestimmt.

Beschluss: 9 : 0

b) **Bauantrag durch Monika Amrhein, Waldbüttelbrunn; Bau eines Einfamilienwohnhauses in der „Ringstraße“**

Dem Gemeinderat lag ein Antrag für die Grundstücke Fl. Nrn. 624 und 628, Gemarkung Erlach, vor.

Bürgermeisterin Karin Berger führte aus, dass aus den genannten Flächen ein Grundstück zur Errichtung eines Wohnhauses herausgemessen worden sei. Das Gebäude solle über ein Erdgeschoss und ein Obergeschoss mit einer Grundfläche von jeweils 8 m x 11 m verfügen. Angebaut werde eine Grenzgarage.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erklärte Herr Elzenbeck, dass das Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erlach“ liege. Allerdings sei an dem von der Bauherrin vorgesehenen Standort die Errichtung eines Wohnhauses nicht vorgesehen. Es werde komplett außerhalb der Baugrenze des Bebauungsplans „Erlach“ liegen. Insofern werde von den Festsetzungen des Bebauungsplans abgewichen.

Bürgermeisterin Karin Berger erklärte weiterhin, dass im Hinblick auf die

Dachneigung ebenfalls eine Befreiung erforderlich sei. Im Bebauungsplan für eine Dachneigung von 46° bis 53° festgesetzt, beabsichtigt seien 25°.

Die Nachbarunterschriften lägen vor.

Der Grundstückseigentümer, Herr Albrecht Ott, habe in der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main bei einer persönlichen Vorsprache erklärt, dass die wegemäßige Erschließung und die Erschließung durch eine Wasser- und Kanalleitung dinglich gesichert werden.

Folgender Beschluss werden hierzu gefasst:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag einschließlich eine Befreiung bezüglich der dargelegten Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Erlach“ sein Einvernehmen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es der Gemeinde nicht möglich ist, für eine rechtlich gesicherte Erschließung zu sorgen.

Beschluss: 9 : 0

**2. Bekanntgabe verschiedener Schreiben vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken über die Zuschüsse für den Friedhofsweg in Neustadt a. Main, die „alte Schule“ sowie die Sanierung des Rathauses
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**

Wie bekannt, seien beim Amt für Ländliche Entwicklung von Unterfranken Zuschussanträge gestellt worden, da die Vorhaben im Verfahrensgebiet der Dorferneuerung lägen und zusätzliche Mittel zur Verfügung stünden, so Bürgermeisterin Karin Berger.

Ein weiterer Zuschussantrag sei für die energetische Sanierung der alten Schule bei der Regierung von Unterfranken eingereicht worden, für den allerdings schon eine Ablehnung vorliege.

Die Situation zu den einzelnen Projekten stelle sich nunmehr wie folgt dar:

Sanierung des Friedhofswegs

Mit Schreiben vom 22.05.2009 habe das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken mitgeteilt, dass ein Zuschuss in Höhe von 55 % der zuwendungsfähigen Kosten möglich wäre.

Da das Ingenieurbüro Auktor die Kosten auf rund 150.000,00 € geschätzt habe, würde der Zuschuss maximal 82.500,00 € betragen. Die Gemeinde müsse folglich mit einem Eigenanteil von mindestens 67.500,00 € rechnen.

Bürgermeisterin Karin Berger sei der Meinung, dass die Gemeinde diese Maßnahme zumindest im Jahr 2009 nicht schultern könne. Allerdings sollte man die Angelegenheit nicht komplett aufgeben, sondern könnte bei den Haushaltsberatungen Anfang des nächsten Jahres nochmals darüber beraten. Eine Alternative wäre die Möglichkeit, sich auf Einzelmaßnahmen wie den Treppenaufgang, den Weg bis zum Pflaster und den Parkplatz zu konzentrieren.

Gemeinderatsmitglied Klaus Schwab fragte nach, ob ein zeitlicher Rahmen für die Maßnahme vorgeschrieben sei.

Bürgermeisterin Karin Berger bejahte dies. Das Amt für Ländliche Entwicklung fordere eine Ausführung spätestens im Jahre 2010.

Gemeinderatsmitglied Thomas Merz meinte, dass eine Teilsanierung eine Option darstelle.

Nach Abschluss der Aussprache fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Sanierung des Friedhofsweges im Ortsteil Neustadt a. Main wird im Jahr 2009 auf Grund der schwierigen Finanzlage der Gemeinde nicht durchgeführt.
Bei den Haushaltsberatungen im Jahr 2010 wird erneut geprüft, ob eine Verwirklichung der Maßnahme doch noch möglich ist.

Beschluss: 9 : 0

Sanierung des alten Schulgebäudes, Spessartstraße 3

Auch hier liege laut Bürgermeisterin Karin Berger der Gemeinde eine klare Aussage unter dem Datum vom 22.05.2009 vor. Eine Förderung in Höhe bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nur bis maximal 100.000,00 € werde zugesagt.

In der Gebäudesanierung seien teilweise Maßnahmen enthalten, die unter gemeindliche Pflichtaufgaben, z. B. Sitzungssaal, Bürgermeisterräume usw. fielen. Die Kosten hierfür wären nicht förderfähig.

Das Ingenieurbüro Auktor rechne mit Brutto-Gesamtkosten in Höhe von 480.000,00 € inkl. Einrichtung.

Gehe man davon aus, dass der Höchstbetrag von 100.000,00 € als Zuschuss gewährt werde, müsse die Gemeinde noch 380.000,00 € tragen.

Auch hiermit wäre die Gemeinde völlig überfordert.

Bürgermeisterin Karin Berger werde versuchen über die „politische Schiene“ eine für die Gemeinde akzeptable Lösung zu finden. Eine entsprechende E-Mail sei bereits an einen politisch Verantwortlichen übermittelt.

Sanierung des Rathauses

Für diese Maßnahme habe das Amt für Ländliche Entwicklung die gleiche Bezuschussung zugesagt, wie bei der alten Schule. Bei den zu erwartenden Gesamtkosten gemäß der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Auktor von 860.000,00 € verbliebe ein Gemeindeanteil von 760.000,00 €. Auch bei einer weiteren Bezuschussung durch die Denkmalschutzbehörden könne man mit Sicherheit davon ausgehen, dass die Gemeinde das Gebäude nicht wieder in einen akzeptablen Zustand versetzen könne.

Bürgermeisterin Karin Berger schlug vor, das alte Rathaus zu einem symbolischen Preis zum Kauf anzubieten, mit der Hoffnung, dass sich eventuell ein Privatinvestor des Gebäudes annehme.

Der Gemeinderat schloss sich dem Vorschlag an und stellte fest, dass aus finanziellen Gründen nicht möglich sei, das alte Rathaus zu sanieren. Deshalb werde es öffentlich zum Kauf angeboten, wenn geklärt ist, wie es mit der alten Schule weitergeht. Es werde ein symbolischer Kaufpreis von 1,00 € festgelegt.

Beschluss: 9 : 0

3. Verschiedenes

a) Trinkwasserversorgung Neustadt a. Main

Bürgermeisterin Karin Berger erinnerte daran, dass im Haushalt 2009 5.000,00 € für verschiedene Erneuerungsmaßnahmen enthalten seien. Priorität habe die Verlegung eines Stromanschlusses für den Hochbehälter. Die Möglichkeiten hierzu kläre Bürgermeisterin Karin Berger derzeit ab. Man müsse mit Kosten in Höhe von ca. 2.000,00 € rechnen. Mit dem Restbetrag könnten weitere Arbeiten an der Wasserversorgung durchgeführt werden. Einzelheiten würden nach Absprache mit der Firma Mössein festgelegt. Man könnte die verbleibenden Mittel zur Herstellung eines Grundablasses an der Zwitzgrundquelle verwenden oder aber noch für den Hochbehälter.

Im Jahr 2010 werde man wieder einen Betrag im Haushalt aufnehmen, um Restarbeiten erledigen zu können.

b) Sanierung des Mainstegs

Die TÜV SÜD Industrieservice GmbH habe ein neues Zeitfenster für die Ausschreibung der zunächst vorgesehenen Arbeiten zur Sanierung des Mainsteges vorgelegt. Vorgesehen sei ein neues Ausschreibungsverfahren mit Abschluss Mitte September 2009. Unter Berücksichtigung der Witterungsbedingungen könnten die Arbeiten im Oktober 2009 oder nach der Winterpause 2010 ausgeführt werden.

c) Kulturweg Ansbach-Erlach-Waldzell

Bürgermeisterin Karin Berger informierte den Gemeinderat davon, dass auf Initiative und unter der Leitung von Herrn Dr. Gerrit Himmelsbach ein weiterer Kulturweg eingerichtet werden solle. Eine erste Besprechung mit den Beteiligten habe im Mai dieses Jahres stattgefunden. Die nächste Zusammenkunft erfolge am 23.06.2009 um 19:30 Uhr im ECV-Heim. Frau Martina Schneider, Herr Johannes Ritter und Herr Klaus Weyer hätten sich bereit erklärt, an dem Vorhaben mitzuarbeiten. Es könnten sich aber noch weitere Personen mit einbringen. 3. Bürgermeister Karl-Heinz Dann habe sein Interesse bereits bekundet.

d) Segnung der Leichenhalle im Friedhof Erlach

Bürgermeister Karin Berger lud die Bevölkerung zu der kirchlichen Veranstaltung am 18.07.2009 um 18:30 Uhr in den Friedhof Erlach ein.